



„Bundestrojaner“: Dem Chaos Computer Club ist „staatliche Spionage-Software“ zugespielt worden, die als rechtlich bedenklich gilt.

FOTO: DPA

Hacker knacken Spionage-Software

Grüne, FDP und Piratenpartei fordern Einsatzverbot für den „Bundestrojaner“

BERLIN (dpa) Ermittler in Deutschland haben nach Informationen des Chaos Computer Clubs (CCC) eine Software zur Überwachung von Telekommunikationsverbindungen eingesetzt, die einen verbotenen „Großen Lauschangriff“ ermöglicht. Der „Bundestrojaner“ sei dem Verein anonym zugespielt und von diesem analysiert worden, berichtete CCC-Sprecher Frank Rieger. „Die untersuchten Trojaner können nicht nur höchst intime Daten ausleiten, sondern bieten auch eine Fernsteuerungsfunktion zum Nachladen und Ausführen beliebiger weiterer Schad-Software.“ Das Bundesinnenministerium dementierte: Das Bundeskriminalamt zumindest habe keinen „Bundestrojaner“ eingesetzt.

„Was auch immer der CCC untersucht hat oder zugespielt bekommen haben mag, es handelt sich dabei nicht um einen sogenannten Bundestrojaner“, sagte ein Sprecher am Sonntag laut Mitteilung in Berlin. Das Ministerium machte keine Angaben, ob und inwieweit andere deutsche Ermittlungsbehörden die Überwachungssoftware eingesetzt haben könnten: „Im Übrigen sind die zuständigen Justiz- und Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder jeweils eigenständig für die Einhaltung

technischer und rechtlicher Vorgaben verantwortlich.“ Der CCC teilte mit, der Einsatz dieser Software verstoße gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Februar 2008, das der Telekommunikationsüberwachung enge Grenzen setzt. Grüne, FDP und die Piratenpartei forderten eine Aufklärung und ein Einsatzverbot für den „Bundestrojaner“. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger erklärte, die FDP habe immer vor den Gefahren staatlicher

Schnüffel-Software gewarnt. „Noch beunruhigender ist, wenn staatliche Überwachungs-Software sich nicht an die rechtlichen Grenzen des Zulässigen oder Nicht-Zulässigen hält.“

Nach der Analyse des CCC können mit dem Überwachungsprogramm nicht nur Internettelefonate belauscht, sondern Bildschirmfotos von Inhalten des Webbrowsers oder von Chat- und E-Mail-Programmen gemacht werden. „Auch niemals versendete Nach-

richten oder Notizen könnten so kopiert werden. Intime Notizen gehören aber zu dem strikt geschützten Kernbereich, den das Bundesverfassungsgericht bewahrt sehen wollte“, schrieb CCC-Sprecher Rieger in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“. Wegen Fehlern in der Software entstünden „eklatante Sicherheitslücken in den infiltrierten Rechnern, die auch Dritte ausnutzen können“. Der Antiviren-Spezialist F-Secure bestätigte in einer Analyse, dass das Programm die Eingaben eines Nutzers im Internet-Browser Firefox und bei Chat-Programmen wie Skype oder ICQ aufzeichnen könne. Außerdem könnten Audiostücke aufgenommen werden. „Wir haben keinen Grund, die Erkenntnisse des CCC anzuzweifeln“, teilte F-Secure mit.

Die Sicherheitsbehörden in Deutschland bestehen darauf, dass sie zur Verfolgung von schweren Straftaten eine legale Möglichkeit haben müssen, Telefonate von Tatverdächtigen im Internet abhören zu können. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Februar 2008 hohe rechtliche Hürden für Online-Durchsuchungen gesetzt. Das Ausspähen eines Computernutzers zur Gefahrenabwehr ist demnach nur zulässig, wenn es klare gesetzliche Regeln dafür gibt.

So arbeitet eine Trojaner-Software

Im digitalen Zeitalter täuschen Trojaner – der Name „Trojaner“ für eine Schad-Software spielt auf das Trojanische Pferd in der griechischen Mythologie an – eine nützliche Anwendung vor, erfüllen im Hintergrund aber eine ganz andere Funktion. Computer-Kriminelle nutzen sie zum Beispiel, um Passwörter für E-Mail-Konten abzufangen oder Online-Banking zu manipulieren. Dabei werden unter anderem Tastatureingaben des Anwenders ausspioniert. Verbreitet werden Trojaner meist über manipulierte E-Mails oder das Internet. So werden Anwender beispielsweise mit einem Lockangebot aufgefordert,

eine Software zu installieren. Folgt der User dieser Aufforderung, nistet sich der Schädling auf dem Computer ein. Ähnlich können auch Strafverfolgungsbehörden in Deutschland Trojaner nutzen: Sie dürfen Überwachungsprogramme nicht im Rahmen eines Einbruchs auf den Rechner von Verdächtigen installieren, können aber versuchen, sie mit Tricks zur Installation der Überwachungssoftware zu bewegen. TEXT: DPA

ONLINE-TIPP

Weitere Berichte rund um die Themen Schad-Software und Datenschutz: www.mainpost.de/multimedia

Bundestrojaner ist ein Grieche

Von ROLAND SCHMITT-RAISER
roland.schmitt-raiser@mainpost.de

Der listenreiche Odysseus hatte die Idee, ein Holzpferd zu erbauen und griechische Krieger in dessen Bauch zu verstecken. Seine Hoffnung, die verfeindeten Trojaner würden der Täuschung aufsitzen, erfüllte sich. Das bedauernde Volk, das gerade seinen Königssohn Hektor verloren hatte, zog das Holzpferd in seine Stadt. Priamos, der Trojaner-König, wähnte sich als Sieger, und sein Volk feierte ein ausgiebiges Fest, gegen das jeder Fan-Auflauf nach einer gewonnenen Fußball-EM wie ein Kindergeburtstag ausgesehen hätte. Als alle ihren Rausch ausschließen, geschah es: Die Griechen kletterten aus dem Pferd und richteten unter den Trojanern ein furchtbares Gemetzel an.

Ähnlich verhält es sich heute mit manchen Computerviren. Sie täuschen einen attraktiven Gegenstand vor – Pferde sind es allerdings eher selten. Und während sich der neue Besitzer daran erfreut, entfalten sie ihren Schaden auf dem PC.

Das wirft eine entscheidende Frage auf: Welche Herkunft hatte denn das unheilbringende Holzross? War es denn nicht ein griechisches Pferd? So gesehen sind die PC-Viren, die nach dem Ilias-Volk benannt sind eigentlich keine Trojaner, sondern Griechen und der Bundestrojaner eigentlich Bundesgrieche. Die Trojaner waren es ja auch nicht, die (Vorsicht Satire) mit falschen Bilanzen die Griechen in die Eurozone gezogen haben.

„Bundestrojaner“ kommt aus Bayern

Hinweise auf Ursprung der enttarnten Spionage-Software werfen neue Fragen auf

BERLIN (dpa) Woher kommt der „Bundestrojaner“? Während sich das politische Berlin am Montag noch ahnungslos darüber gab, welche Ermittler die vom Chaos Computer Club (CCC) enttarnete Spionage-Software eingesetzt haben könnten, gab ein Anwalt aus Bayern einen wichtigen Hinweis. Bei einem seiner Mandanten sei der vom CCC dokumentierte Trojaner auf einer Festplatte gefunden worden, erklärte der Jurist Patrick Schladt. Die Festplatte hatte er dem CCC zur Analyse gegeben. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU) bestätigte am Abend dann, dass die Software einem Ermittlungsverfahren der bayerischen Polizei von 2009 zugeordnet werden kann.

Viele Fragen blieben allerdings offen. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) erklärte, dass die umstrittene Spionage-Software zumindest beim Bundeskriminalamt, Bundesverfassungsschutz und bei der Bundespolizei nicht zur Anwendung gekommen sei.

Jedoch ist damit noch nicht gesagt, wie es zum Beispiel um den zum Bundesfinanzministerium gehörenden Zoll bestellt ist. Und auch die Frage, wer den am Wochenende enttarnen Staatstrojaner entwickelt hat, blieb unbeantwortet. Ein Sprecher von Minister Friedrich verwies allgemein darauf, dass Spionage-Software auf dem internationalen Markt auch an Private und Unternehmen verkauft wird.

Wie eine Räuberpistole

Es hört sich an wie eine Räuberpistole, wenn Anwalt Schladt erzählt, wie der Trojaner auf die Festplatte seines Mandanten gekommen sein soll: Bei einer Kontrolle am Flughafen München hätten Zollbeamte die Spionage-Software auf den Computer seines Mandanten gespielt, bestätigte Schladt der Nachrichtenagentur dpa. Damit wären an der Aktion auch Bundesbehörden beteiligt gewesen. Zwar hätten bayerische Behörden die Maßnahmen kontrolliert. Jedoch gehe er davon aus, dass der Zoll als Bundesbehörde unterstützend gewirkt haben dürfte.

Eigentlich ging es in diesem Fall um die Überwachung verschlüsselter Telefonate über das Internet („Quellen-TKU“). Diese sind nach der Strafprozessordnung möglich – die Hürden sind niedriger als für die weitreichendere Online-Durchsuchung. Allerdings tauchten dann in dem bayerischen Fall auch sogenannte Screenshots auf, also Fotos der Bildschirmoberfläche. Dies sei eindeutig rechtswidrig gewesen, sagt Schladt. Denn alles, was der Bildschirm abbildet, konnten die Fahnder lesen. Das



Fordert Überprüfung der Spionage-Software: Peter Schaar, Bundesbeauftragter für den Datenschutz FOTO: DPA

Landgericht Landshut wies die Ermittler in die Schranken, erklärte die Screenshots für rechtswidrig und verbot dem Landeskriminalamt weitere Bildschirmaufnahmen.

Große Hintertür im Rechner

Es könnte technisch problematisch sein, die verschiedenen Funktionen in einer Spionage-Software so sauber zu trennen und ungewünschte Funktionen verlässlich zu deaktivieren. Im vorliegenden Fall sei es aber nicht einmal versucht worden, berichtet der CCC. Hersteller von Antivirensoftware warnen unterdessen davor, dass der Staatstrojaner wie viele andere kriminelle Schadsoftware eine große Hintertür im Rechner hinterlässt, durch die jeder Dritte

Schädlinge und andere Spähsoftware einschleusen kann. „Der Staatstrojaner wird inzwischen von unseren Viren-Signaturen erkannt, und unsere Schutzmaßnahmen wehren ihn ab“, sagte Ralf Benz Müller, Sicherheitspezialist bei G-Data, Hersteller von Antivirensoftware. Die Behörden müssten sich jetzt wohl etwas Neues ausdenken.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar kündigte an, die Überwachungssoftware zu überprüfen. „Es darf nicht sein, dass beim Abfangen verschlüsselter Internet-Kommunikation auf dem Computer durch die Hintertür auch eine Online-Durchsuchung des gesamten Rechners durchgeführt werden kann“, sagte Schaar.

Standpunkt

Affäre schnell aufarbeiten

Von WERNER KOLHOFF
red.politik@mainpost.de

Es ist die Affäre um den sogenannten Bundestrojaner überhaupt eine? Das ist noch nicht ausgemacht. Die Bundesbehörden behaupten, sie hätten dieses Programm nicht benutzt. Bisher gibt es nur eine Spur nach Bayern, aber auch dort noch keine konkreten Beweise, ob das Programm wirklich eingesetzt wurde. Außerdem ist es auf dem freien Markt erwerbbar. Da kann jeder behaupten, er habe es gerade von einer staatlichen Einrichtung zugespielt bekommen. Wenn der Chaos Computer Club mehr weiß, dann soll er es sagen.



Solange keine weitere Aufklärung erfolgt ist, wirkt die politische Aufregung ein wenig aufgeplustert. Manche wollen sich jetzt offenbar – vielleicht auch unter dem Eindruck der Erfolge der Piratenpartei – besonders intensiv als Hort von Liberalität im Internet profilieren. Die Online-Durchsuchung ist für Schaukämpfe dieser Art aber das untaugliche Objekt. Immer mehr Straftaten werden im Internet verabredet, vorbereitet oder direkt im Netz begangen. Die Aufrüstung der Kriminellen ist in vollem Gange. Diese versuchen auch private Daten ganz gezielt mit Spionageprogrammen auszuspähen, vor allem Bankdaten.

Die Behörden müssen hier gegenhalten können, um die Bürger zu schützen und Täter zu ermitteln. Es ist daher im Interesse der Sicherheit aller, wenn diese sogenannte Affäre schnell aufgearbeitet wird. Die Antwort kann nicht sein, keine Bundestrojaner zu nutzen, sondern Trojaner, die rechtmäßig sind und über deren Einsatz Richter und Innenausschuss Bescheid wissen.

Schelte für den Staat

Bundestrojaner: Debatten im Internet

WÜRZBURG (aug) Der sogenannte Bundestrojaner sorgt auch im Internet für Wirbel. Viele Nutzer haben ihr Urteil bereits gefällt: Der Staat ist schuld, der Staat ist zu verurteilen.

So schreibt ein mainpost.de-Leser in seinem Online-Kommentar: „Es geht hier um einen politischen Skandal oberster Güte. Es zeigt wieder einmal, wie unserem Innenministerium das geltende Recht am Allerwertesten vorbei geht.“ Ein anderer Kommentator befürchtet, dass mit der schädlichen Software bereits eif-

rig Schindluder getrieben wird, weil sie im Internet frei zu haben sei. In der Tat bietet eine Internet-Agentur bei Hamburg einen Bundestrojaner zum Herunterladen an. Inwieweit dies authentisch ist, ist nicht klar.

Auch auf dem Fachportal heise.de steht der Staat wegen des Trojaners in der Kritik. „So langsam verliere ich wirklich und nachhaltig den Glauben an unseren Rechtsstaat und an die Polizei“, schreibt beispielsweise ein Leser in seinem Online-Kommentar.

Main-Post, 17.10.2011

Friedrich verteidigt den Einsatz von Trojaner FDP bezweifelt, dass Software verfassungskonform ist Berlin

(dpa) Die umstrittene staatliche Spionagesoftware zur Überwachung von Computern sorgt weiter für heftige Diskussionen auch in der Bundesregierung. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) verteidigte den Einsatz sogenannter Trojaner. Die Länder hätten die Grenzen dessen, was rechtlich zulässig sei, nicht überschritten. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) sowie Politiker von Linken und Grünen widersprachen.

Leutheusser-Schnarrenberger forderte eine Sonderkonferenz der Innenminister, um ein "präzises Lagebild" zu bekommen. Für Donnerstag planen die Innenminister eine Telefonkonferenz. Am Mittwoch sind die Trojaner auch Thema im Innenausschuss des Bundestages.

Der Chaos Computer Club (CCC) hatte vor rund einer Woche die Version eines Trojaners zum Abhören von verschlüsselten Telefonaten über das Internet ("Quellen-TKÜ") angeprangert. Nach Angaben des Clubs kann die Software, die auch in Bayern eingesetzt wurde, mehr als sie darf und hinterlässt auf dem Computer des Betroffenen gravierende Sicherheitslücken, die Dritte ausnutzen könnten.

Im Zentrum der Kritik steht eine Nachladefunktion, mit deren Hilfe die Überwachung eines Computers nach CCC-Angaben bis hin zur verfassungsrechtlich äußerst sensiblen Online-Durchsuchung, also der Durchsuchung der Festplatte, ausgeweitet werden kann. CCC-Sprecher Frank Rieger sagte der "Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung", die Nachladefunktion in dem Trojaner sei definitiv funktionsfähig gewesen, aber ihr tatsächlicher Einsatz habe sich nicht nachweisen lassen. Friedrich sagte: "Wir brauchen diese Nachladefunktion, um uns den normalen Updates auf dem Zielcomputer anpassen zu können." Aber hier gebe es die gleichen Sicherungen, wie beim ersten Aufspielen der Software.

Ein Ministeriumssprecher bekräftigte, es werde sichergestellt, dass mit dem Nachladen keine Funktionen erweitert würden. Dagegen warnte die Justizministerin: "Wenn eine Überwachungssoftware das Nachladen von Funktionen ermöglicht, kann die Telefonüberwachung zur Online-Durchsuchung mutieren, für die rechtlich ganz andere Maßstäbe gelten."

Main-Post, 13.10.2011

Herrmann verteidigt "Trojaner" Späh-Software: Innenminister wirft Chaos Computer Club falsche Behauptungen vor

Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU) geht im Streit um den Einsatz von staatlicher Spionage-Software auf privaten Computern durch das bayerische Landeskriminalamt (LKA) in die Offensive: Die Behauptung des Hamburger Chaos Computer Clubs (CCC), die eingesetzte Software lasse eine illegale Ausforschung des gesamten Rechners zu, sei "schlicht falsch". Die Computerexperten hatten den Fall am vergangenen Wochenende nach der Überprüfung einer mit der staatlichen Software infizierten Festplatte ins Rollen gebracht.

Dieser sogenannte "Trojaner" sei in den fünf Fällen in Bayern, in denen er nach richterlicher Genehmigung vom LKA eingesetzt wurde, jeweils individuell eingerichtet worden, berichtete Herrmann. Keine dieser Konfigurationen habe - wie vom CCC behauptet - das Ausspähen der Festplatte oder die Ansteuerung von im Computer installierten Mikrofonen oder Kameras auch nur theoretisch möglich gemacht: "Ich habe keinerlei Anlass, an diesen fachlich-technischen Aussagen des LKA zu zweifeln", so der Minister gegenüber dieser Zeitung.

Bloße Behauptungen

In einer internen Sitzung der CSU-Landtagsfraktion griff Herrmann den Chaos Computer Club deshalb nach Angabe von Teilnehmern hart an: Dieser stelle ohne ausreichende Faktengrundlage bloße Behauptungen auf. Auch das Selbstverständnis dieses Clubs wie auch dessen Beweggründe seien unklar.

"Das ist eben typisch für unsere Mediengesellschaft: Wenn einer nur laut genug schreit, dann glauben das erst mal alle", sagte der Minister nach der Sitzung auf Nachfrage mit Blick auf den CCC. Wer dann seriös versuche, die Vorwürfe aus der Welt zu schaffen, der gerate "zeitlich erst mal ins Hintertreffen".

Unbewiesene Behauptungen eines solchen Vereins "können doch nicht Grundlage seriöser politischer Arbeit sein in diesem Land", empörte sich Herrmann auch im Plenum des Bayerischen Landtags. Zumal selbst der CCC nicht behauptete, dass die von ihnen geprüfte Software aus Bayern illegale Funktionen enthalten habe. "Die behaupten nur, so etwas wäre nachladbar", berichtete Herrmann: "Entscheidend aber ist: Installiert war es nicht."

Der Minister legte auch Wert auf die Feststellung, dass es sich bei allen Maßnahmen in Bayern nicht um eine politisch heftig umstrittene "Online-Untersuchung" gehandelt habe, sondern um eine reine Überwachung der Computer-Kommunikation über Internetdienste wie etwa "Skype". In Bayern habe es bisher überhaupt keine Online-Durchsuchungen gegeben, so Herrmann - auch nicht beim Landesamt für Verfassungsschutz, das bisher drei "Trojaner" für eine Kommunikationsüberwachung eingesetzt habe.

Kriminelle Internetnutzer bedienten sich jedoch zunehmend neuer technischer Möglichkeiten. Darauf müsse der Rechtsstaat reagieren, schimpfte Herrmann. Der Opposition warf der

Minister ein "falsches Freiheitsverständnis" und "Probleme mit der Unabhängigkeit der Justiz" vor.

Opposition warnt vor Missbrauch

SPD und Grüne im Landtag warnten trotz dieser Attacken erneut vor Missbrauchsmöglichkeiten der eingesetzten "Trojaner": "Mit dieser Software ist ein großer Lauschangriff möglich", sagte der SPD-Rechtsexperte Franz Schindler. "Sobald das Programm auf dem Rechner ist, gibt es keinen Schutz vor illegalen Maßnahmen", kritisierte auch die Grüne Susanna Tausendfreund. Anders als die SPD halten die Grünen die Computerüberwachung zudem grundsätzlich für rechtlich fragwürdig.

Uneinigkeit selbst in der bayerischen Regierungskoalition gibt es zudem in der Frage der gesetzlichen Grundlage der Computer-Ausspähung: "Ich sehe eine ausreichende Rechtsgrundlage gegeben", findet Minister Herrmann. Der FDP-Innenexperte Andreas Fischer bestreitet jedoch genau dies: "Ich halte den Einsatz von "Trojanern" deshalb derzeit grundsätzlich für äußerst problematisch", so Fischer.

Auch der bayerische Datenschutzbeauftragte Thomas Petri hält die derzeitige Rechtslage für "mangelhaft": Sowohl in der Strafprozessordnung, als auch im bayerischen Polizeiaufgabengesetz fehlten Regeln, die die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzen, erklärte er. Petri soll, wie berichtet, die Rechtmäßigkeit des Einsatzes der bayerischen "Trojaner" überprüfen.

Ein Trojaner erschüttert Deutschland

Datenschutz: Wenn sich die Justizministerin mit dem Chaos Computer Club trifft, dann hat das schon Signalwirkung. Die Affäre um den Bundestrojaner wird zum Politikum.

Von unserem Korrespondenten
WERNER KOLHOFF

Im Rauch der Affäre um den sogenannten Bundes- oder Staatstrojaner, die der Chaos Computer Club (CCC) mit seinen Enthüllungen ausgelöst hatte, kommt allmählich eine scharfe innenpolitische Kontroverse zwischen den Koalitionspartnern Union und FDP zum Vorschein. Während die Christdemokraten gestern eine rechtliche Präzisierung forderten, um Kommunikation im Internet auf sicherer Grundlage überwachen zu können, verlangte Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) einen vorläufigen Stopp aller laufenden Überwachungsmaßnahmen und zeigte sich grundsätzlich skeptisch.

Um alle Vorwürfe zu entkräften, legte das Bundesinnenministerium in ungewöhnlicher Weise die Abhörpraxis der ihm unterstellten Behörden Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz und Bundespolizei offen. Es geht um das Ausspähen von Kommunikation im Internet, seien es Skype-(Internet)telefonate, Chats oder E-Mails. Dies habe man seit 2008 in 25 Fällen

verworfen worden. Man habe von der gleichen Firma, dem Software-Unternehmen Digtask, eine andere, abgespeckte Version bekommen. Dieses Programm wird nun für jede Abhöraktion neu gemietet, jeweils für den speziellen Anwendungsfall konfiguriert und vor dem Einsatz getestet. Für die in der Regel drei Monate dauernden Mitschnitte würden jedes Mal 15 000 Euro fällig.

Nach dieser Klarstellung lag der Ball der Vorwürfe gestern zunächst im Feld der bayerischen Landesregierung, die zugegeben hatte, die weitergehende, nach Meinung vieler Experten sogar verfassungswidrige Schnüffel-Software angewandt zu haben. Daneben sollen etwa auch Baden-Württembergs Landeskriminalamt oder die Bundesnetzagentur Überwachungswerkzeuge der hessischen Firma bezogen haben. In den Ländern, so erklärte man sich die Sache im Innenministerium, habe eine andere Rechtsauffassung über die zulässigen Grenzen geherrscht. Am besten sei daher eine gesetzliche Klarstellung in der Strafprozessordnung. Die forderte mit vehementeren Worten auch der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-

„Es ist immer ein Infiltrieren des PC, und damit sind alle Türen offen.“

Constanze Kurz,
Sprecherin des Chaos Computer Club

Fraktion, Hans-Peter Uhl, der Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger dabei direkt angriff. Wer sich, wie sie, weigere, für die Quellen-TKÜ eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, dürfe sich nicht beklagen, „wenn Vorgaben nicht eingehalten werden, die es derzeit noch nicht gibt“.

Die Ministerin aber denkt nicht daran. Demonstrativ traf sie sich mit Generalsekretär Christian Lindner in der FDP-Zentrale mit dem Chaos Computer Club. Lindner erklärte hinterher, dass sich „schlimmste Befürchtungen bestätigt“ hätten. Und Leutheusser fragte rhetorisch: „Kann man die Quellen-TKÜ von der Online-Durchsuchung abgrenzen?“ Ihre eigene Antwort: „Es zeigt sich, dass das technisch nur ganz schwer kontrollierbar ist“. Der Schutz der Privatsphäre, auch im Computer, habe Grundrechtscharakter, betonte die Ministerin. Es drängte sich der Eindruck auf, dass die FDP-Politikerin die Quellen-TKÜ grundsätzlich nicht will. Fragen dazu jedoch wich sie aus.

Auch Constanze Kurz, Sprecherin des CCC, hält das Verfahren prinzipiell für fragwürdig. „Es ist immer ein Infiltrieren des privaten PC, und damit sind die Türen offen“, sagte sie dieser Zeitung. Laut Kurz gibt es für die Ermittler auch andere Möglichkeiten, um an Skype-Telefonate heranzukommen. Welche? Ganz einfach: „Bei Skype direkt“.



Achtung, Polizei!
Der Einsatz trojanischer Pferde zu polizeilichen Ermittlungen ist erlaubt – aber nach Meinung von Experten nicht sicher.
ILLUSTRATION: DANIELA SCHWARZ

Was wusste Joachim Herrmann?

Bayerns Innenminister gerät zunehmend in die Kritik – Opposition fordert Aufklärung

Von unserem Korrespondenten
HENRY STERN

MÜNCHEN Der Einsatz möglicherweise rechtswidriger Spionage-Software im Freistaat bringt Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU) in Bedrängnis. Der Minister selbst sieht zwar keine Fehler. Doch die Landtags-Opposition fordert Aufklärung.

„Ich halte es für ziemlich kaltschnäuzig, dass der Innenminister diese Überwachungsmaßnahmen immer noch verteidigt“, sagte die Grünen-Innenexpertin Susanna Tausendfreund im Landtag. Klar sei, dass das verdächtige Programm in zumindest einem Fall auch dann noch eingesetzt worden sei, nachdem das Landgericht Landshut die Rechtswidrigkeit der damit möglichen Speicherung von Bildschirmansichten („Screenshots“) festgestellt hatte.

Insgesamt soll das bayerische Landeskriminalamt die Software in mindestens fünf Fällen benutzt haben. Das dabei benutzte Programm biete zudem weitere Möglichkeiten, deren Nutzung allesamt verfassungswidrig seien, so die Grünen. So könnten damit die im Computer installierten Kameras und Mikrofone eingeschaltet werden, oh-

ne dass der überwachte Eigentümer dies bemerkt. Auch das Auslesen privater Dateien auf dem Computer oder die Manipulation mit zusätzlichen Daten sei damit möglich. Die geltende Rechtslage erlaubt dagegen nur, nach einer richterlichen Genehmigung die „laufende Kommunikation“ etwa per E-Mail oder Internet-Telefonie zu überwachen.

„Man muss sich schon fragen, warum die Software das alles kann, wenn man diese Funktionen gar nicht nutzen darf und will“, kritisierte der Grünen-Innenexperte im Bundestag, Konstantin von Notz, in München. Die zusätzlichen Funktionen allein seien zwar „noch kein Verstoß, aber hochgradig verdächtig“, findet von Notz.

Allerdings sei nach wie vor unklar „wer, wann, was in Auftrag gegeben hat“, erklärte der Grünen-Politiker. Unter anderem von der Piratenpartei erhobene Rücktrittsforderungen an CSU-Innenminister Herrmann hält man bei den Grünen deshalb „derzeit für unseriös“, so von Notz: „Wir brauchen erst Aufklärung, bevor man irgendwelche Forderungen stellt.“ Auch die FDP forderte eine „lückenlose Aufklärung“: Bis dahin dürfe „die in die Diskussion geratene Software nicht mehr weiter eingesetzt werden“, sagte

Landtagsfraktionschef Thomas Hacker. Die Landtags-SPD will das Thema am Mittwoch im Plenum des Landtags debattieren.

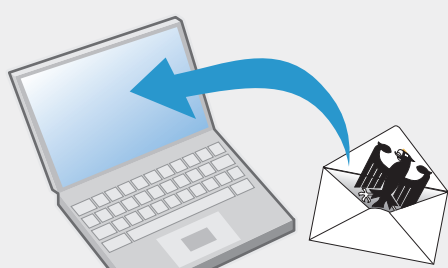
Der Innenminister selbst verteidigte am Dienstag das bayerische Vorgehen: „Wir haben keinerlei Anlass, an der Rechtmäßigkeit zu zweifeln.“ Die Überwachung von Computer-Kommunikation sei notwendig, um schwere Verbrechen aufklären zu können. „Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein“, so Herrmann.

Auch der Chef des bayerischen Landeskriminalamtes (LKA) Peter Dathe wies den Vorwurf des Einsatzes rechtswidriger Instrumente zurück: Entsprechende Vorhalte des Chaos Computer Club (CCC) seien „so nicht richtig“: Zwar biete die eingesetzte Software „ein Bündel möglicher Maßnahmen“. In allen bayerischen Fällen habe man aber nach einer richterlichen Anordnung im Rahmen geltenden Rechts „nur die Kommunikation abgegriffen“.

Dennoch hat Joachim Herrmann den bayerischen Datenschutzbeauftragten Thomas Petri eingeschaltet, um die Software zu überprüfen. Bis zum Abschluss dieser Arbeit werde es in Bayern keine neuen Überwachungsmaßnahmen geben, so der Minister.

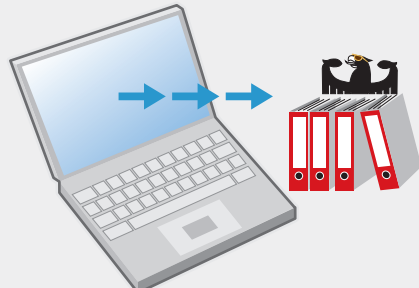
Staatliche Späher

Geheime Online-Durchsuchung mit dem Bundestrojaner



1 Der Computer des Verdächtigen wird über einen USB-Stick oder eine Daten-CD infiziert. Auch über eine E-Mail oder eine manipulierte Website kann der Trojaner auf die Festplatte gelangen.

2 Wenn der Nutzer jetzt seinen Rechner mit dem Internet verbindet, können die Behörden über ihren Server auf den Computer zugreifen. Die Funktionen des Trojaners können über das Internet beliebig ausgebaut werden. Die Behörden können auf fremden Computern Webcam, Tastatur, Mikrofon und andere Eingabegeräte zur Datensammlung nutzen und sich auf dem Rechner mehr oder weniger frei bewegen.



3 Die gesammelten Daten werden verschlüsselt an den Server der Behörden übermittelt und dort ausgewertet. Der Chaos Computer Club kritisiert, dass diese Verschlüsselung stümperhaft und unsicher sei. So könnte ein Angreifer der Polizei problemlos beliebige Daten als Beweise unterjubeln – eine Unterscheidung zwischen authentischen und manipulierten Daten sei nicht möglich.

Trojaner – Rechtslage, Geschichte und Gefahren

Der Name „Trojaner“ für eine Schadsoftware spielt auf das Trojanische Pferd in der griechischen Mythologie an. Das riesige Holzpferd hatten die Griechen nach vergeblicher Belagerung vor Troja scheinbar zurückgelassen. Nachdem die Trojaner es in die Stadt gezogen hatten, krochen des Nachts im Inneren versteckte Soldaten heraus, öffneten die Stadtmauern und ließen das Heer der Griechen ein.

Im digitalen Zeitalter täuschen Trojaner eine nützliche Anwendung vor, erfüllen im Hintergrund aber eine ganz andere Funktion. Computer-Kriminelle nutzen sie beispielsweise, um Passwörter für E-Mail-Konten abzufangen oder Online-Banking zu manipulieren. Dabei werden unter anderem Tastatur-Eingaben des Anwenders ausspioniert.

Verbreitet werden Trojaner meist über manipulierte E-Mails oder das Internet. So werden Anwender beispielsweise mit einem Lockange-

bot aufgefordert, eine Software zu installieren. Folgt der Nutzer dieser Aufforderung, nistet sich der Schädling auf dem Computer ein.

Auch Strafverfolgungsbehörden können Trojaner nutzen: Sie dürfen Überwachungsprogramme nicht im Rahmen eines Einbruchs auf den Rechnern von Verdächtigen installieren, können aber versuchen, sie selbst mit Tricks zur Installation der Überwachungssoftware zu bewegen. Es soll auch Fälle gegeben haben, wo Ermittler eine legale Hausdurchsuchung ausgenutzt haben, um ihre Überwachungssoftware auf Rechnern der Verdächtigen zu installieren. Der nun vom Chaos Computer Club (CCC) analysierte Trojaner kann Internet-Telefonate abhören – was in engen Grenzen auch legal ist.

ONLINE-TIPP
Tipps zum Schutz vor Trojanern und anderen Gefahren aus dem Internet. So bleibt ihr Computer sicher: www.mainpost.de/multimedia